



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 013-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.24

Eingereicht am: 04.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP) (Sprecher/in)
Baumgartner (Jegenstorf, SP)
Dunning (Biel/Bienne, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.03.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Familien und Kinder im Rückkehrzentrum Enggistein – Menschenwürde und Kinderrechte sichern

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) hat gravierende Mängel im Betrieb der Rückkehrzentren im Kanton Bern festgestellt, insbesondere was die Unterbringung und Betreuung von Familien, Frauen und Kindern betrifft. Es liegen Verstösse gegen die UNO-Kinderrechtskonvention vor. Die Kommission macht konkrete Empfehlungen, um diese Mängel zu beheben.

In ihrer Medienmitteilung vom 14. Januar 2022 informiert die SID über einen Teilersatz für das Rückkehrzentrum Biel-Bözingen. Familien mit Kindern sollen ab Februar 2022 im wiedereröffneten Rückkehrzentrum in Enggistein untergebracht werden.

Dieser Umzug muss für die betroffenen Menschen bei Einhaltung der Vorgaben der Nothilfe zu einer Verbesserung ihrer Lebenssituation führen. Die UNO-Kinderrechtskonvention muss in jedem Fall gewahrt sein.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Familien werden im Gutshof Enggistein untergebracht?
 - 1.1 Gibt es unter ihnen Personen mit körperlichen Einschränkungen?
 - 1.2 Ist den Bedürfnissen dieser Personen Rechnung getragen, sodass sie sich frei bewegen können? Ist der hindernisfreie Zugang zu Zimmern, Gemeinschaftsräumen, sanitären Anlagen und Aussenraum für alle Personen gewährleistet?
2. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um die Sicherheit der Bewohnenden (z. B. im Brandfall) zu garantieren? Wie wurden dabei die besonderen Umstände von Kindern und

Personen mit körperlichen Einschränkungen sowie die fehlenden Sprachkenntnisse der Bewohnenden berücksichtigt?

3. Sind der Zugang zur Regelschule und die Integration der Kinder und Jugendlichen in den Schulklassen gewährleistet?
 - 3.1 Welche Distanz müssen die Kinder zurücklegen?
 - 3.2 Wie wird die Schulwegsicherheit/der Schülertransport gewährleistet?
4. Ist sichergestellt, dass auch Jugendliche nach dem 9. Schuljahr eine weiterführende Schule oder Ausbildung absolvieren können? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche konkreten Massnahmen werden in Enggistein ergriffen, um
 - 5.1 Kindern und Familien das Recht auf angemessene Lebensbedingungen zu sichern (Art. 27 KRK)?
 - 5.2 das Recht der Kinder auf Ruhe und Freizeit sowie auf Spiel und altersgemässe aktive Erholung (Art. 31 KRK) zu sichern?
 - 5.3 die Empfehlung *«Kindern und Jugendlichen muss die Möglichkeit einer Auszeit von den Zentren gewährt werden, und zwar ohne finanzielle Einbussen für die Eltern. Die Teilnahme an Lagern oder Aufenthalt bei befreundeten Familien und Personen soll auch ausserhalb des Kanton Berns ermöglicht werden.»* umzusetzen?
6. Welche ausserschulische Beschäftigung der Kinder und Jugendlichen ist möglich und in welcher Form? Wie ist die Kostenübernahme, z. B. für einen Sportverein oder Gruppenangebote der Musikschule, geregelt?

Begründung der Dringlichkeit: Familien mit Kindern werden bereits ab Februar 2022 im wiedereröffneten Rückkehrzentrum in Enggistein untergebracht. Die Zentrumsleitung muss Anweisung zur Umsetzung der Massnahme erhalten, damit Missstände und Verletzung von Kinder- und Menschenrechten von vornherein ausgeschlossen sind.

Verteiler

– Grosser Rat